

UM-/NEUBAU DES ALTERSZENTRUMS ACHERHOF IN SCHWYZ IST AUF KURS

Publireport vom 14.6.2017 im Bote der Urschweiz



Das Bild wurde am 11. Juni 2017 vom historischen Haus Acher aus gemacht. Es zeigt das auf «Rohbauniveau» zurückgebaute Alterszentrum. Rechts aussen ist der Wohnpavillon zu sehen. Hier wohnen die Senioren/-innen während der Bauzeit in Komfortzimmern und werden bestens betreut. Dazwischen liegt das «Haus Franziskus» für demenzerkrankte Menschen.

KURZ UND BÜNDIG

GEPLANTE ERÖFFNUNG IM SOMMER 2019

Der Start zum Um-/Neubau des Alterszentrums Acherhof inkl. «Haus Franziskus» für demenzerkrankte Menschen erfolgte 2012 mit einer Machbarkeitsstudie sowie einem Masterplan für die rund 25 000 m² grosse Liegenschaft Acherhof. Das Vorprojekt wurde in Absprache mit der Gemeinde Schwyz durch einen kompetenten Beirat überprüft, überarbeitet und gutgeheissen.

Die Stiftung Acherhof hat mit den drei Partnergemeinden Schwyz, Illgau und Morschach identische Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Darin übertragen die Gemeinden der Stiftung Acherhof die Aufgabe zur Betreuung von Betten der stationären Langzeitpflege im

stiftungseigenen Alters- und Pflegezentrum. Diese sind Teil der gemäss Bedarfsplanung des Kantons Schwyz durch die Gemeinden sicherzustellenden Bettenzahl. Betagte und Pflegebedürftige mit Wohnsitz in den Partnergemeinden haben prioritären Anspruch auf diese Pflegebetten.

Anzahl garantierte Pflegeplätze	
Schwyz	120 Pflegeplätze
Illgau	9 Pflegeplätze
Morschach	8 Pflegeplätze

Anzahl erstellte Pflegeplätze
Per 2019 121 (bisher 99)
Je nach Bedarf ausbaubar auf total 137 Pflegeplätze (darin nicht enthalten sind 3 Plätze für Tages-/Ferienaufenthalte).

FINANZIERUNG INVESTITIONEN UND BETRIEB

Baukosten gemäss Voranschlag:
CHF 39 100 000

Sicherstellung der Finanzierung:
Schwyzer Kantonalbank

Einmalige Investitionsbeiträge der drei Partnergemeinden:	
Schwyz	CHF 6 300 000
Illgau	CHF 673 680
Morschach	CHF 452 000

Betriebskosten
Gemäss Leistungsvereinbarungen werden die Betriebskosten von der Stiftung Acherhof getragen bzw. den Nutzniessern (Patienten, Bewohnenden etc.) verrechnet. Das Inkasso – auch für allfällige Beiträge Dritter (Versicherungen, öffentliche Hand) – ist Sache des Leistungserbringers. Er trägt auch das Verlustrisiko. Die drei Partnergemeinden leisten **keine Betriebsbeiträge** an die stationären Dienstleistungen.

Einmaliger Beitrag des Kantons Schwyz an die baubeitragsberechtigten Kosten gemäss Gesetz über die Sozialen Einrichtungen:
CHF 6 352 000

AUFTRAGSVERGABE

CHF 11 MIO. FÜR SCHWYZ UND REGION

Bis heute konnte die Stiftung Acherhof Schwyz ein Auftragsvolumen von CHF 16.2 Mio. vergeben.

Davon gingen über CHF 11.1 Mio. an Unternehmen in der Region sowie alleine über CHF 9.4 Mio. an Firmen mit Sitz in der Gemeinde Schwyz.

Der von der Gemeinde Schwyz gesprochene, einmalige Baukostenbeitrag von CHF 6.3 Mio. dürfte somit vollumfänglich im Hauptort verbleiben.

Folgende lokale und regionale Unternehmen konnten bis heute im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen mit rechtsverbindlichen Aufträgen berücksichtigt werden:

- Architektur und Bauleitung**
BSS Architekten AG, Schwyz
- Ingenieur**
Jauslin + Stebler AG, Goldau
- HLKS-Ingenieur**
Erwin Betschart Energie + Haustechnik, Goldau
- Einlenker, temporäre Zufahrt**
Käppeli AG, Seewen
- Aushub**
Schelbert AG, Muotathal
- Baumeister**
Bolting AG, Ibach
- Elektroinstallationen**
ARGE Acherhof: Inderbitzin & Kälin AG, Ibach; Elektro Reichmuth, Schwyz; Elektro Gasser AG, Ibach
- Schaltgerätekombination**
EW Schwyz, Ibach
- Gebäudeautomation**
EW Schwyz, Ibach

SO WERDEN DIE AUFTRÄGE VERGEBEN

Die Stiftung Acherhof muss die Arbeiten laut der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ausschreiben. Konkret: Die meisten Arbeiten sind gemäss vorgegebenem Volumen im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie

auf der Beschaffungsplattform www.simap.ch zur freien Konkurrenz schweizweit zwingend auszuschreiben. Je nach Auftragsvolumen ist ausnahmsweise auch ein beschränkter Wettbewerb oder ein Einladungsverfahren erlaubt.



Die Acherhof-Cafeteria im Gartensaal ist täglich von 9–17 Uhr geöffnet. Kommen Sie spontan vorbei oder reservieren Sie einen Tisch (Telefon 041 818 32 20).



Die Cafeteria im Gartensaal befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Acher (Nr. 3) in Schwyz. Autofahrer benutzen bitte den Parkplatz P1.

Alterszentrum  Acherhof

Alterszentrum Acherhof
Grundstrasse 32c, 6430 Schwyz
Telefon 041 818 32 32
www.acherhof.ch